

## Bekanntmachung Nr. 32/2016

### **1. Änderung Flächennutzungsplan (Sondergebiet Biogasanlage Neufeld) und vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 5 (Sondergebiet Biogasanlage Neufeld) der Gemeinde Dammfleth für den Bereich der Biogasanlage Neufeld 4, Dammfleth); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse - öffentliche Auslegung der Entwürfe**

Die von der Gemeindevertretung Dammfleth in der Sitzung am 28.07.2016 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Biogasanlage Neufeld) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 5 (Sondergebiet Biogasanlage Neufeld) der Gemeinde Dammfleth für das Gebiet der Biogasanlage Neufeld 4, Dammfleth, liegen jeweils mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

**vom 05.09.2016 bis zum 05.10.2016 (einschließlich)**

im Amt Wilstermarsch (Zimmer 24), Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 Uhr – 15.30 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 5 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Dammfleth
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Dammfleth
- (3) Schalltechnisches Gutachten vom 09.02.2007 und Bericht zu Geräuschimmissionen vom 27.08.2015 für den Betrieb der Biogasanlage Neufeld 4, Dammfleth
- (4) Prognose der Geruchsimmissionen vom 08.02.2006 und Fortschreibung vom 18.11.2015 für den Betrieb der Biogasanlage Neufeld 4, Dammfleth
- (5) „Erläuterungen zur städtebaulichen Planung“ als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und „Planungsanzeige“ nach § 16 Abs. 1 LaplaG („Scoping“-Unterlage) zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 5 mit Stand vom 11.01.2016 und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Januar und Februar 2016 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 15.03.2016

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer gewerblichen Nutzung der bestehenden Biogasanlage insbesondere die Auswirkung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft:

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) sowie in der zu (5) eingegangenen Stellungnahme des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH Abteilung Technischer Umweltschutz vom 15.02.2016

Es werden die Auswirkungen des Vorhabens auf relevante Immissionsorte dargelegt und es wird ausgesagt, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Tiere und Pflanzen**

- finden sich in (1), (2), (5) sowie in den zu (5) eingegangenen Stellungnahmen

Es wird die Bestandssituation dargestellt und festgestellt, dass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (5) sowie in der zu (5) eingegangenen Stellungnahme des Kreises Steinburg vom 11.02.2016

Es wird mitgeteilt, dass keine Änderungen der bestehenden Anlage geplant sind und dass für Anlagenteile ein gesonderter wasserrechtlicher Erlaubnisantrag zu stellen ist.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2), (5) sowie in den zu (5) eingegangenen Stellungnahmen

Es sind generelle Angaben vorhanden und es wird festgestellt, dass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (5) sowie in den zu (5) eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 15.03.2016, des Kreises Steinburg als Kreisbauamt vom 19.02.2016, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie SH vom 10.02.2016, des Archäologischen Landesamts vom 25.01.2016

Es wird klargestellt, dass keine Änderungen der geplanten Anlage vorgesehen sind, es werden Hinweise gegeben zur Frage ob eine Größenbegrenzung der Anlage vorgenommen werden soll, angeregt werden Angaben zum Einzugs- und Versorgungsbereich, zur Wärmeleistung, zum Verkehrsaufkommen, zur Löschwasserversorgung, zur Größe baulicher Anlagen, zur Einbeziehung, zur Nutzbarkeit von Verkehrsflächen, archäologische Funde sind mitzuteilen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft**

- finden sich in (1), (2), (5) sowie in den zu (5) eingegangenen Stellungnahmen

Es sind generelle Angaben vorhanden und es wird festgestellt, dass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Bekanntmachungen/Dammfleth“ im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter <http://www.wilstermarsch.de> bereitgestellt.

Wilster, 23.08.2016

Gemeinde Dammfleth  
Delf Sievers  
Bürgermeister

Veröffentlicht:

Wilster, 24.08.2016

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
H. Sievers

---- Geltungsbereich 1. Änderung F-Plan  
(SO Biogasanlage Neufeld) der Gemeinde  
Dammfleth



---- Geltungsbereich vhb. B-Plan Nr. 5  
(SO Biogasanlage Neufeld) der Gemeinde  
Dammfleth

